

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 20. Januar 2016

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat jährlich wiederkehrende Beiträge der Stadt Zürich an die Association «Quartz» Genève Zürich (AQGZ) in Höhe von Fr. 170 000.– (Stand per 1. Januar 2017) für die Jahre 2017–2020 als Standortbeitrag zur alljährlichen Durchführung der Verleihung der Schweizer Filmpreise sowie der «Woche der Nominierten».

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte Schweizer Filmpreis

Der Schweizer Filmpreis wurde das erste Mal 1998 anlässlich der Solothurner Filmtage verliehen. Seit 2012 zählt er zu den eidgenössischen Preisen, die das Bundesamt für Kultur (BAK) jährlich für verschiedene Kultursparten ausrichtet. Die offizielle Ehrung des Schweizer Filmschaffens wird vom BAK seit 2013 in Partnerschaft mit der SRG SSR und der AQGZ realisiert und in Zusammenarbeit mit Swiss Films, der Schweizer Filmakademie und den Solothurner Filmtagen organisiert. Grundgedanke ist, das Schweizer Filmschaffen von offizieller Seite zu würdigen und mit einer öffentlichkeitswirksamen Massnahme zu fördern.

International kommt Filmpreisen – mehr als Auszeichnungen in den meisten anderen Kunstsparten – eine sehr wichtige Funktion zu. Dies zeigt u. a. die internationale Bekanntheit der Oscar-Preise in den USA, der Lola in Deutschland oder des César-Preises in Frankreich. Die Filmpreise dienen den Preisträgerinnen und Preisträgern als Türöffner zur Realisation weiterer Filmprojekte. Die Nomination für einen Schweizer Filmpreis und dessen Übergabe gelten in der Schweiz als wichtigste Auszeichnung der Filmbranche und stellen z. B. bei Verhandlungen mit internationalen Koproduktionen einen gewichtigen Vorteil dar. Das Preisgeld für die Nomination beträgt zwischen Fr. 5000.– und Fr. 25 000.– pro Preis und wird vom BAK ausbezahlt. Den Gewinnerinnen und Gewinnern des Schweizer Filmpreises werden keine weiteren Preisgelder bezahlt, sondern als Trophäe der «Quartz» überreicht. Unter den ausgezeichneten Darstellerinnen und Darstellern finden sich z. B. Marthe Keller, Ursina Lardi sowie Carlos Leal und unter den prämierten Filmen grosse Publikumserfolge wie z. B. die Filme «Vitus» von Fredi M. Murer mit Bruno Ganz, «Der Goalie bin ig» von Sabine Boss oder «Sister» von Ursula Meier mit Léa Seydoux in der Hauptrolle.

2.2 Die Gastgeberstädte Genf und Zürich

Das BAK lud 2011 mehrere Schweizer Städte ein, sich neu als Gastgeberstadt für die alljährliche Verleihung des Schweizer Filmpreises zu bewerben. Auf Initiative von Stadt und Kanton Genf bewarb sich die Stadt Zürich gemeinsam mit diesen als jährlich abwechselnde Gastgeberstädte. Damit sollte bewusst eine Brücke zwischen dem Filmschaffen in der West- und Deutschschweiz geschlagen werden. Sowohl Genf wie auch Zürich nehmen im Filmschaffen in ihrer Landesregion eine Zentrumsfunktion wahr. Zudem befinden sich in beiden Städten wichtige Filmschulen. Der Zuschlag des BAK an Stadt und Kanton Genf gemeinsam mit der Stadt Zürich für die Austragungen der Jahre 2013–2016 erfolgte mit Schreiben vom 26. März 2012. Die Verleihungen der Schweizer Filmpreise finden demnach seit 2013 abwechselnd in Genf (Bâtiment des forces motrices) und Zürich (Schiffbau) statt. Neu wird sich ab 2016 auch

der Kanton Zürich an der Rahmenveranstaltung des Schweizer Filmpreises beteiligen und damit die Stadt Zürich entlasten (s. Punkt 3.2).

Nach der Zusage durch das BAK haben sich die Stadt und der Kanton Genf mit der Stadt Zürich am 5. August 2012 zum Verein Association «Quartz» Genève Zürich zusammengeschlossen. Im Vereinsvorstand sind die Stadt Zürich durch die Stadtpräsidentin und die Stadt und der Kanton Genf durch die für die Kultur zuständigen Politikerinnen und Politiker vertreten.

2.3 Kultureller Wert der «Woche der Nominierten»

Die gemeinsame Bewerbung von Genf und Zürich hat das BAK aus zwei Gründen überzeugt: Erstens stellt der Brückenschlag über den Röstigraben ein einmaliges Modell einer kulturellen Kooperation zwischen den Landesteilen dar. Und zweitens präsentierten die Städte ein zusätzliches Modell zur Förderung des Schweizer Films in Form einer Rahmenveranstaltung der Preisverleihung: die «Woche der Nominierten». Während dieser Woche werden alle für einen Preis nominierten Filme in den Cinémas du Grütli in Genf und im Filmpodium in Zürich zu einem vergünstigten Eintrittspreis (im Filmpodium Fr. 5.– anstatt Fr. 18.–) gezeigt. Die Gewinnerfilme werden am Wochenende nach der Preisverleihung, die jeweils an einem Freitagabend stattfindet, zudem in beiden Städten gratis vorgeführt. Die AQGZ vergütet den Kinos jeweils die Differenz zum vollen Eintrittspreis. Mit dieser Rahmenveranstaltung soll den Schweizer Filmpreisen und damit auch dem Schweizer Filmschaffen aus allen Sprachregionen eine breitere Präsenz in den Medien und beim Kinopublikum geboten werden. Das Angebot wird vom Publikum wie auch den Filmschaffenden sehr geschätzt.

Die Filmvorführungen werden moderiert und finden in Anwesenheit von Mitgliedern der Filmteams statt (Schauspielerinnen oder -spieler, Regisseurinnen oder Regisseure, Produzentinnen oder Produzenten usw.). Die Gäste stehen dem Publikum anschliessend an den Film für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung. Zudem werden auch Interviews, Master Classes und Podiumsdiskussionen zu aktuellen und relevanten Themen des Schweizer Filmschaffens angeboten.

2.4 Kurzevaluation der Pilotphase

Die Bewerbung zur alternierenden Verleihung der Schweizer Filmpreise in Genf und in Zürich sowie erstmalig mit einem dazugehörenden, öffentlichen Rahmenprogramm war einzigartig in ihrer Konzeption. Das BAK hat die Bewerbung der beiden Städte u. a. favorisiert, weil sie die Möglichkeit bietet, den Anlass und gleichzeitig auch das gesamtschweizerische Filmschaffen in beiden Sprachgebieten besser zu verankern. Nach drei Jahren der vierjährigen Pilotphase kann festgestellt werden, dass die abwechselnde Durchführung in Genf und Zürich sowohl in den politischen Gremien wie auch der Filmbranche, den Medien und der breiten Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird.

Finanziell hat sich während der Pilotphase der Kostenanteil v. a. beim Bund erhöht, da zusätzliche Gelder für neue Preiskategorien eingeführt wurden und Sponsoring-Beiträge wegfielen (s. Tabelle unter Punkt 3 Finanzen). Die Beiträge der SRG SSR (hauptsächlich in Form von Sach- und Dienstleistungen) wie der AQGZ wurden gemäss den entsprechenden Vereinbarungen mit dem BAK in gleichbleibender Höhe ausbezahlt. Der Beitrag der Stadt Zürich an die AQGZ soll sich nach der Pilotphase verringern, da der Kanton Zürich sich ab 2016 an den Kosten der «Woche der Nominierten» mit mindestens Fr. 35 000.– beteiligen wird.

Die «Woche der Nominierten» hat sich in den letzten drei Jahren gut etabliert. Die Kinoeintritte stiegen kontinuierlich und es konnten 2015 über 2000 Eintritte verzeichnet werden. Es zeigte sich ausserdem, dass v. a. die deutschsprachigen Filme (d. h. hauptsächlich die Zürcher Filme) beim Publikum in der Romandie auf besonderes Interesse stiessen. Nebst ihrer Breitenwirkung für den Schweizer Film entwickelte sich die «Woche der Nominierten» auch zu einer wichtigen Plattform für den Austausch der Filmschaffenden aus der Romandie und Zürich. Nach drei Durchführungen zeigt sich, dass der gewählte Ansatz richtig war, und das Ziel des Austauschs und der Vermittlung der französisch- und deutschsprachigen Filmproduktionen in beiden Sprachregionen erreicht wurde.

Die planerische wie auch operativ enge Zusammenarbeit über die Sprachgrenzen hinweg war ein Novum für die Verwaltungen in Genf und Zürich. Diese gestaltete sich erfreulicherweise von Beginn an problemlos, so dass an der Grundkonstellation keine Änderungen vorgenommen werden mussten.

Die SRG SSR kam anlässlich ihrer Evaluation der vergangenen drei Ausgaben zum Schluss, dass die Preisverleihung in Form und Inhalt stets attraktiver wurde. Deshalb sollen diese ab dem 18. März 2016 wieder in allen Landesteilen direkt übertragen werden (SRF 2, RTS und TSI).

Anlässlich der Generalversammlung vom 8. August 2015 hatte der Vorstand der AQQZ aufgrund der positiven Gesamteinschätzung des Pilotprojekts beschlossen, einer allfälligen Anfrage des BAK zur Fortführung der Partnerschaft – unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen politischen Instanzen – eine Zusage zu erteilen. Mit Schreiben vom 10. September 2015 informierte die Direktorin des BAK die AQQZ, dass vonseiten BAK der Wunsch zur Weiterführung der Zusammenarbeit für vier weitere Jahre (2017–2020) besteht.

3. Finanzen

3.1 Die Finanzierung der Schweizer Filmpreis-Verleihungen

Die Finanzierung der Preisgelder und Preisverleihungsfeier verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf das BAK und die Partnerinnen SRG SSR und AQQZ. Die Finanzierung der Filmpreisverleihungen der letzten drei Jahre gestaltete sich wie folgt:

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	BU 2016
Bundesamt für Kultur / Sektion Film	816 294	842 300	892 705	900 000
SRG SSR (inkl. MWST)	378 000	378 000	378 000	378 000
Association «Quartz»	250 000	250 000	250 000	250 000
Anteil Stadt Zürich	125 000	125 000	125 000	125 000
Anteil Stadt Genf	62 500	62 500	62 500	62 500
Anteil Kanton Genf	62 500	62 500	62 500	62 500
Solothurner Filmtage (Nacht der Nominationen)	55 000	57 500	57 500	57 500
Sponsoring (inkl. MWST)	108 000	54 000	0	0
	1 607 294	1 581 800	1 578 205	1 585 500
Abzüglich MWST (SRG SSR / Sponsoring)	-44 896	-41 602	-30 240	-30 240
Total	1 562 398	1 540 198	1 547 965	1 555 260

Der Bund trägt mit rund 60 Prozent den Hauptanteil der Kosten für die Preisverleihungen. Die SRG SSR stellt Dienstleistungen im Wert von rund Fr. 380 000.– (etwa 25 Prozent) pro Jahr zur Verfügung, wovon die Mehrwertsteuer abzuziehen ist. In der Vereinbarung mit dem BAK vom März 2013 wird festgehalten, dass sich die AQQZ jährlich mit Fr. 250 000.– (Anteil Stadt Zürich Fr. 125 000.– bzw. rund 8 Prozent) an den Kosten der Preisverleihungen beteiligt. Das vom Steuerungskomitee verabschiedete Budget für das Jahr 2016 sieht lediglich bei der Kostenbeteiligung des BAK eine Änderung vor, da dieses auf 2016 eine zusätzliche Preiskategorie («Bester Abschlussfilm») einführen wird. Die weitere Finanzplanung erfolgt jährlich und wird durch das Steuerungskomitee, in welchem die Direktionen des BAK und der SRG SSR sowie das Präsidium der AQQZ vertreten sind, jeweils im August des Vorjahres verabschiedet. Deshalb liegt das Budget für 2017 zurzeit noch nicht vor; es ist aber davon auszugehen, dass sich die Voranschläge für die Beitragsjahre 2017–2020 im Vergleich zur Beitragsperiode 2013–2016 nicht wesentlich verändern wird.

Nebst der Beteiligung an den Kosten für die Preisverleihung stellt die AQQZ ein Rahmenbudget für die Jahre 2013–2016 in Höhe von Fr. 560 000.– zur Durchführung der «Woche der Nominierten» in Genf und Zürich zur Verfügung. Der Anteil der Stadt Zürich beträgt dabei Fr. 280 000.– für vier Jahre. Nicht einberechnet sind dabei die vom städtischen Personal der Dienstabteilung Kultur für die Durchführung erbrachten Leistungen. Diese Eigenleistungen betragen weit weniger als Fr. 100 000.– und gelten somit gemäss § 29^{bis} des Finanzreglements (AS 611.110) nicht als wesentlich bzw. haben keinen Ausgabencharakter (vgl. dazu auch Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, N 701 ff.).

Obschon grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Sponsoring-Beiträge der Jahre 2013 und 2014 für die Verleihungsfeier weiterführen zu können, haben sich mehrere Unternehmen dagegen entschieden. Es wird weiterhin nach Sponsoring-Partnerschaften gesucht. Dies erweist sich allerdings aufgrund der bedingt öffentlichen Veranstaltung und der Zuständigkeit der öffentlichen Hand für den Anlass als schwierig.

Die Stadtpräsidentin verfügte am 16. Januar 2013 im Sinne eines einmaligen Beitrags an ein Pilotprojekt zugunsten der AQQZ für die Jahre 2013–2016 einen Gesamtbeitrag in Höhe von Fr. 780 000.–. Dieser Betrag stellte einerseits den Anteil der Stadt Zürich für die Beiträge der AQQZ an das BAK (Anteil von Fr. 500 000.–), andererseits den Anteil zur Finanzierung der «Woche der Nominierten» (Anteil von Fr. 280 000.–) für die Jahre 2013–2016 sicher. Die Behandlung als Einmalausgabe zum Sammeln erster Erfahrungen bei einem neuen Projekt ist während drei bis maximal fünf Jahren zulässig (vgl. dazu Saile/Burgherr/Loretan, a.a.O. N 732).

3.2 Die Finanzierung der «Woche der Nominierten»

Die «Woche der Nominierten» ist fester Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem BAK und der AQQZ. Diese ist für die Durchführung zuständig und kommt für deren Finanzierung auf. Das Budget wird von den Geschäftsführungen in Genf und Zürich gemeinsam erstellt und vom Vorstand jeweils an der Generalversammlung verabschiedet. Da die Rahmenveranstaltung 2013 neu etabliert wurde, ging der Verein von einem Rahmenbudget für die ersten vier Jahre (2013–2016) aus. Dieses wurde wie folgt verwendet bzw. festgelegt:

Einnahmen (Subventionen)	Rahmenbudget 2012–2016				BU 2017 ff.
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	BU 2016	
Stadt Zürich	70 000	70 000	70 000	70 000	45 000
Kanton Zürich				35 000	35 000
Stadt und Kanton Genf	70 000	70 000	70 000	70 000	80 000
Zinsen	76	77	20	20	20
Total Subventionen	140 076	140 077	140 020	175 020	160 020
Aufwände					
Grafik	13 446	17 698	20 677	15 000	15 000
Übersetzungen	436	985	1 679	1 000	1 000
Drucksachen	27 967	32 076	24 600	22 000	20 000
Versände	7 077	13 780	20 004	10 000	7 020
Werbung (Kinotrailer 2016/17)	6 138	751	3 540	25 000	32 000
Beiträge an Vorführungen	10 284	13 819	15 156	15 000	17 000
Vorführrechte	267	300	965	1 000	1 000
Moderationen	18 237	13 115	7 832	2 000	2 000
Hospitality	40 995	37 153	28 346	22 000	25 000
Fotografie	2 700	2 700	5 905	3 000	3 000
Personal (Ass. Jan.–März)	3 152	21 227	26 578	27 200	27 000
Reserve				12 408	10 000
Total Aufwand	130 699	153 604	155 282	155 608	160 020
Jahresergebnis	9 377	–13 527	–15 262	19 412	0

Die Einnahmenseite zeigt die verschiedenen Beiträge der Mitglieder der AQQZ. Auf Anfrage der Stadt Zürich wird auch der Kanton Zürich ab 2016 einen Beitrag an die «Woche der Nominierten» in Höhe von mindestens Fr. 35 000.– leisten. Zum Ende der ersten Beitragsperiode wird es somit zu einem ausgeglichenen Resultat über die vier Jahre kommen. Das Gesamtbudget für die «Woche der Nominierten» soll sich ab 2017 dank des Beitrags des Kantons Zürich bei rund Fr. 160 000.– für beide Austragungsorte einpendeln. Aufgrund des Beitrags des Kantons Zürich wird sich der Beitrag der Stadt Zürich ab 2017 somit gegenüber den Vorjahren um Fr. 25 000.– reduzieren.

Bei den Aufwänden zeigt sich, dass insbesondere die verschiedenen Kommunikationsmassnahmen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst werden mussten. Es wurde insbesondere im Verlauf der Jahre anstatt in Drucksachen (Reduktion Grafik von rund Fr. 21 000.– auf Fr. 15 000.– und der Druckkosten von maximal rund Fr. 32 000.– auf Fr. 20 000.–) vermehrt in die Kommunikation mit Trailern in den Kinos und den SBB-Bahnhöfen in Genf und Zürich investiert. Es hat sich ausserdem gezeigt, dass die kurze Vorbereitungszeit der «Woche der Nominierten» (ab Bekanntgabe der Nominierungen Ende Januar bis Mitte März) nicht ohne personelle Unterstützung zu bewältigen ist. Deshalb stellt die Stadt Zürich jeweils befristet für drei Monate eine Assistenz an (Beschäftigungsgrad von 85 Prozent). Die Kosten hierfür werden der Stadt Zürich von der AQQZ vollumfänglich zurückerstattet.

4. Zusammenfassung

Dank den Standortbeiträgen der AQQZ werden die Schweizer Filmpreise seit 2013 alternierend in Genf und Zürich verliehen. Die AQQZ ermöglicht zudem ein Rahmenprogramm in beiden Städten, indem sie während der «Woche der Nominierten» sämtliche nominierten Filme in den kommunalen Kinos in Genf und Zürich zeigt. Der Brückenschlag zwischen der Romandie und der Deutschschweiz ist geglückt. Die Zusammenarbeit über die beiden Landesteile hinweg hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt. Deshalb soll die Stadt Zürich nach dem erfolgreichen Pilot gemeinsam mit der Stadt Genf weiterhin als alternieren-

de Gastgeberstädte fungieren. Die Kantone Genf und Zürich beteiligen sich ebenfalls an den Kosten. Der Anlass ist kulturpolitisch wichtig und ein Gewinn für die Stadt Zürich. Von der einzigartigen Kooperation profitieren sowohl die Filmschaffenden wie auch das Publikum in beiden Landesteilen. Der städtische Beitrag wird es der AQQZ erlauben, diese wertvolle und in ihrer Art einmalige Zusammenarbeit, die vom BAK sehr geschätzt wird, über die Sprachgrenzen hinweg weiterzuführen.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. In diesem Sinn beantragt der Stadtrat, den jährlich ausgerichteten Beitrag an die AQQZ in Höhe von Fr. 170 000.– für die Jahre 2017–2020 zu bewilligen.

Die Beiträge der Stadt Zürich an die AQQZ ab 2017 sind im AFP 2016–2019 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird zwecks Ausrichtung eines Beitrags an den Schweizer Filmpreis (Anteil der Stadt Zürich Fr. 125 000.–) und zur Durchführung der «Woche der Nominierten» (Anteil der Stadt Zürich Fr. 45 000.–) ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 170 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti